

Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

gem. Art. 103, 106 GO durch den vom Stadtrat eingesetzten Prüfungsausschuss

<p>I. Prüfungsauftrag</p> <p>Gemäß Art. 103 GO wurde die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit Stadtratsbeschluss vom 25. Januar 2017 Nr. 18 dem örtlichen Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <p>*1)</p> <p>Vorsitzender: STR Karl-Heinz Rödl</p> <p>Weitere Mitglieder STR Günter Bauer STR Werner</p> <p>*1) Mit Stadtratsbeschluss vom 04.10.2017 Nr. 223 für die Prüfung Wohnungs- u. Sanierungsunternehmen</p> <p>Als Sachverständiger wurde zugezogen: _____</p> <p>--</p> <p>Der Prüfungsausschuss wurde beauftragt, die vorgelegte Rechnung im Rahmen des Art. 106 GO in angemessener Weise daraufhin zu prüfen, ob sie durch beschlussmäßige Feststellung gebilligt werden kann.</p> <p>Ferner hat der Stadtrat keine besonderen Prüfungsaufträge erteilt.</p>	<p>II. Prüfungszeit und -dauer:</p> <p>Im Vollzug des Prüfungsauftrags wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 an folgenden Tagen vorgenommen:</p> <table border="0"> <tr> <td>am</td> <td>24.04.2018</td> <td>von 16.30 Uhr</td> <td>bis 18.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>am</td> <td></td> <td>von</td> <td>Uhr bis Uhr</td> </tr> </table> <p>III. Prüfungsfeststellungen:</p> <p>Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 hat zu den nachstehend im einzelnen festgestellten Ergebnissen geführt.</p> <p>Die Bücher wurden abgeschlossen am: 31. Dezember 2015 -> Stadt Pegnitz</p> <p>Die Bücher wurden abgeschlossen am: 31. Dezember 2015 -> Wohn- u. Sanierungsunterm.</p> <p>Die Rechnung wurde erstellt am: 28.07.2017 -> Stadt Pegnitz</p> <p>Die Rechnung wurde erstellt am: 14.11.2017 -> Wohn- u. Sanierungsunternehmen</p>	am	24.04.2018	von 16.30 Uhr	bis 18.00 Uhr	am		von	Uhr bis Uhr	am		von	Uhr bis Uhr	am		von	Uhr bis Uhr	am		von	Uhr bis Uhr	am		von	Uhr bis Uhr	am		von	Uhr bis Uhr	am		von	Uhr bis Uhr	am		von	Uhr bis Uhr
am	24.04.2018	von 16.30 Uhr	bis 18.00 Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		
am		von	Uhr bis Uhr																																		

Prüfungsumfang	Prüfungsfeststellungen und Vermerke
I. Einhaltung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Art. 106 Abs. 1 Nr. 1 GO)	
<p>1 Wurden die Realsteuern (Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer) mit den in § 4 der Haushaltssatzung beschlossenen Sätzen erhoben?</p>	<p>Grundsteuer A mit 350 v. H. H. Schatz Heinrich vorh. – i. O. Grundsteuer B mit 400 v. H. H. Schatz Heinrich vorh. – i. O. Gewerbesteuer mit 380 v. H. H. Seiffert Gottfried vorh. – i. O.</p>
<p>2 Welche Kredite wurden im Rahmen der genehmigten Gesamtbetrags-Ermächtigung im Einzelnen aufgenommen?</p> <p>Wurden für Kreditaufnahmen in der Zeit vorläufiger Haushaltsführung (haushaltslosen Zeit) rechtzeitig rechtsaufsichtliche Genehmigungen eingeholt (Art. 69 Abs. 2 GO)?</p>	<p>Im Einzelnen wurden folgende Kredite aufgenommen:</p> <p>€ bei am € bei am € bei am 0,- € zusammen</p> <p>€ Kreditermächtigung H.-Satzung (§ 2) € Unterschied</p> <p>Am geprüft und als ordnungsgemäß festgestellt. => Entfällt</p> <p>Vorläufige Haushaltsführung (haushaltslose Zeit) vom bis Kreditaufnahmen --,- €; rechtsaufsichtl. Genehmigung vom --</p>
<p>3 Wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren in Anspruch genommen?</p>	

<p>4</p> <p>Wurde die Kassenkreditermächtigung gemäß § 5 der Haushaltssatzung eingehalten oder überschritten?</p>	<p>Höchstbetrag der Kassenkredite lt. § 5 der Haushaltssatzung für das Hj. 2015 tatsächlich beansprucht (Höchstbetrag)</p> <p>= Stadt + Abwasserwerk + Wohn.-Sanierungsuntern.</p> <p>3.800.000,-- €</p> <p>0,-- €</p> <p>Unterschied (+ oder -)</p> <p>0,-- €</p>
<p>5</p> <p>Wurde vor der Beanspruchung von Kassenkrediten die allgemeine Rücklage eingesetzt?</p> <p>Wurden die Haushalts-Einnahmen/Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan verwaltet?</p> <p>Wurden die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigungen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen, als es bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich ist und es die Aufgabenerfüllung erfordert?</p> <p>Vgl. Art. 61 Abs. 2 GO; § 26 Abs. 1 KommHV!</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>
<p>6</p> <p>Hat der Bürgermeister den Stadtrat über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft ausreichend informiert?</p> <p>Ist er im Falle des § 29 KommHV seiner Berichtspflicht nachgekommen?</p> <p>Wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet (§ 28 KommHV)?</p>	<p>ja - Halbjahresbericht</p>
<p>7</p> <p>Wurden Ausgabemittel des Vermögenshaushalts erst in Anspruch genommen, als die dafür vorgesehenen Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden konnten?</p> <p>War die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt (vgl. § 27 KommHV)?</p>	<p>ja</p> <p>nein</p>

<p>8</p> <p>Wurden erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt nur bei unabweisbarem Bedarf gemacht und wurden sie vom Stadtrat (vorher) unter gleichzeitiger Deckung nach Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt? (Größere Haushaltsüberschreitungen sind auf gesondertem Beiblatt zu erläutern)</p> <p>Waren diese Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessen?</p> <p>Wurde die Deckungsreserve zur Deckung dieser Ausgaben in Anspruch genommen? (§§ 11 Nr. 2, 87 Nr. 8 KommHV, VV Nr. 2 zu § 11 KommHV)</p> <p>9</p> <p>Wurde in den Fällen des Art. 68 Abs. 2 GO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen?</p>	<p>Für folgende erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben fehlen die Bewilligungsbeschlüsse des Stadtrats: (ggf. gesondertes Blatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsstelle</th> <th>Bezeichnung</th> <th>überpl./außerpl. Ausgabe €</th> <th>Grund (Erläuterung)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> 1t. Sitzungsvorlage Top Ö 4a Beschl.-Nr. 170. 25.01.2017 <p>Die Ausgaben waren unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessen.</p> <p>nicht erforderlich</p>	Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)																								
Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)																										

II. Sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)

Vorbemerkung: Soweit durch die örtlichen Kassenprüfungen (Art. 103 Abs. 5 GO) bzw. überörtlichen Kassenprüfungen (Art. 105 Abs. 1 GO) bereits die Prüfungsarbeiten dieses Abschnitts vorgenommen wurden, kann die örtliche Rechnungsprüfung entsprechend eingeschränkt werden.

<p>1</p> <p>Wurden aus dem Vorjahr ordnungsgemäß übernommen:</p> <p>a) der buchmäßige Kassenbestand?</p> <p>b) die Kasseneinnahmereste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltssachbuch)?</p> <p>c) die Kassenausgabereste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltssachbuch)?</p> <p>d) die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse (mit den Einzelbeträgen, jeweils getrennt nach Verwahrunge und Vorschüssen)?</p> <p>e) ein etwaiger Soll-Fehlbetrag (vgl. §§ 23, 87 Nr. 12 KommHV)?</p> <p>Heranzuziehen sind das Rückstandsverzeichnis sowie die Nachweisung der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse des Vorjahrs.</p>	<p>Ü B E R T R Ä G E aus dem Vorjahr:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Verwaltungshaushalt</th> <th>Vermögenshaushalt</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist-Überschuß/Fehlbetrag d. Vorj.</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kassenausgabereste</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltseinnahmereste</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereste</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Soll-Fehlbetrag des Vorjahres</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Plausibilität geprüft</td> <td></td> <td></td> <td>1.000 €</td> </tr> </tbody> </table>		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt	Ist-Überschuß/Fehlbetrag d. Vorj.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Kassenausgabereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Haushaltseinnahmereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Haushaltsausgabereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Soll-Fehlbetrag des Vorjahres	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Plausibilität geprüft			1.000 €
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt																																						
Ist-Überschuß/Fehlbetrag d. Vorj.	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Kassenausgabereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Haushaltseinnahmereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Haushaltsausgabereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Soll-Fehlbetrag des Vorjahres	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Plausibilität geprüft			1.000 €																																						

<p>2 (Entfällt bei EDV-Ausdrucken und rechnenden Buchungsautomaten) Wurden in der Zeit vom Abschluß der Bücher bis zum a) die Seitensummen im Zeitbuch und Abgabenvorbuch richtig gebildet und auf die nächste Seite übertragen? b) die Abschluß-Summen des Abgabenvorbuchs richtig und in voller Höhe in das Zeitbuch übernommen?</p>	<p>Prüfung entfällt - da EDV-Ausdruck</p>
<p>3 (Entfällt bei EDV-Ausdrucken und rechnenden Buchungsautomaten) Besteht bei den Einnahmen und Ausgaben Übereinstimmung zwischen dem Zeitbuchabschluß und dem Abschluß des Sachbuches?</p>	<p>Prüfung entfällt - da EDV-Ausdruck</p>
<p>4 Sind die Buchungen ordnungsgemäß belegt? Für jede Buchung muß ein Beleg vorhanden sein, dessen ausgewiesener Endbetrag mit der Buchung übereinstimmt und mit einer Kassenanordnung versehen ist. Fehlende Belege feststellen!</p>	<p>ja – Plausibilität i. O. nein nicht geprüft</p>
<p>5 Ist für jede geprüfte Zahlung ein ausreichender Zahlungsnachweis (Quittung, Post- bzw. Postscheckabschnitt, Buchungsbenehrichtigung bei Überweisungen, Durchschrift des Überweisungsauftrags usw.) vorhanden?</p>	<p>nicht geprüft</p>
<p>6 Im Rahmen des Prüfungsumfangs laut Ziffer 4 und 5 ist auf folgendes zu achten: a) Wurde auf den Belegen die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt? b) Enthielten die Auszahlungsanordnungen die Bestätigung, daß die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen? c) Können die angegebenen Mengen, Zeiten, Maße und Gewichte als richtig angesehen werden? d) Entsprechen die eingesetzten Preise den vorhandenen Kostenvoranschlägen, Vereinbarungen oder Tarifen bzw. sind sie ortsüblich? e) Liegen Doppelzahlungen vor? (mit diesem Prüfungsgeschäft auch IV.2 verbinden!)</p>	<p>Stichproben geprüft, i. O. ja ja kann nicht geprüft werden lt. Stichproben keine Auffälligkeiten</p>

<p>7</p> <p>Bestehen gegen die in der Haushaltsrechnung und im Rückstandsverzeichnis für den Prüfungszeitraum ausgewiesenen Kasseneinnahmereste Einwendungen? Wurde die Einziehung dieser Reste nachhaltig betrieben? Wurde auf die beschleunigte Abwicklung der vorhandenen unerledigten Verwahrgelder bzw. Vorschüsse geachtet?</p>	<p>nicht geprüft</p>
<p>8</p> <p>Wurden die Beschlüsse des Stadtrats mit haushaltsrechtlicher Bedeutung ordnungsgemäß vollzogen bzw. wurden zu allen einschlägigen Entscheidungen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? Diese Überprüfung hat sich auf Grund des Beschlußbuches auf das ganze Haushaltsjahr und auf Grund der Buchungen auf den unter Ziffer II/2 genannten Zeitraum zu erstrecken! Dabei ist besonderes Augenmerk auf die in der Rechnung ausgewiesenen Erlässe, Niederschlagungen und Stundungen sowie auf die im Vermögenshaushalt durchgeführten Maßnahmen zu legen. *) Vgl. dazu beispielsweise § 2 Ziff. 5, 7, 8 § 3 Ziff. 4, 5, 6 und 7 sowie § 10 Abs. 1 der Mustergerichtsordnung für Stadträte (Bek vom 7.6.1972, MABl S. 311).</p>	<p>nicht geprüft</p>
<p>9</p> <p>Sind die Mieten und Pachten im Hinblick auf Art. 75 Abs. 2 GO noch angemessen? (Wohn, Bauwesen)</p> <p>Werden (bei Mietwohnungen mit Anschluß an eine Sammelheizung) angemessene Heizungskostenbeiträge erhoben?</p> <p>Entsprechen die verrechneten Mieten und Pachten den Stadtratsbeschlüssen und sind sie vollständig erfaßt? Vgl. die Haushaltsstellen 06.14, 21.14, 461.14, 56.14, 57.14, 63.14, 75.14, 761.14, 763.14, 764.14, 768.14, 771.14, 782.14, 810.14, 815.14, 82.14, 855.14, 87.14, 880.14, 881.14, 89.14, sowie die Unterabschnitte 880 und 881?</p> <p>Sind Miet- und Pachtverträge in allen Fällen abgeschlossen?</p>	<p>sind angemessen</p> <p>werden erhoben u. sind angemessen</p> <p>nicht geprüft</p>
<p>10</p> <p>Wurden die der Stadt zustehenden Einnahmen rechtzeitig und vollständig eingezogen (§ 25 KommHV)?</p> <p>Wurden bei Stundung, Niederschlagung und Erlaß öffentlicher Abgaben die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften beachtet (vgl. § 32 KommHV mit VVKommHV hierzu)?</p>	<p>ja – Stichproben durchgeführt</p> <p>nicht geführt</p>

<p>11 Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen): Sind Verwaltungsgebühren vollständig eingehoben? (vgl. Gebührenverzeichnis) Werden auch für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten erhoben?</p>	<p>lt. Stichproben geprüft. Feststellung: Gebühren Feuerwehren (Hhst. 0.1300.1146) Planung: 40.000,-- € abgerechnet: 0,-- € => keine Gebühren in Rechnung gestellt</p>
<p>12 Erhebung von satzungsgemäßen Beiträgen und Nutzungsgebühren (für gemeindliche Einrichtungen) Sind die Beiträge und Nutzungsgebühren nach den hierfür geltenden Satzungen rechtzeitig und vollständig erhoben? Sind die Nutzungsgebühren kostendeckend?</p>	<p>Plausibilität geprüft Erschließungsbeiträge wurden erhoben. (Stichprobe bei Forstpoint Bronn i.H. von ca. 178,00 €). Beitrag lt. Geltender Satzung wurde nicht geprüft. - Lt. Stichproben geprüft, z.B. Friedhofsgebühr (Unterabschnitt 7501) Überschuss: 569,-- €</p>
<p>13 insbesondere Wasserversorgung Herstellungsbeiträge (für Neuanschlüsse im Prüfungszeitraum) bzw. Rohrnetzkostenbeiträge lfd. Nutzungsgebühren (Wassergebühren) nach dem Verbrauch Zählermieten Bauwasser</p>	<p>entfällt, da Wasserversorgung auf ZV Juragruppe übertragen</p>
<p>14 Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge bzw. Rohrnetzkostenbeiträge Nutzungsgebühren (Einleitungsgebühren)</p>	<p>durch Eigenbetrieb Abwasserwerk erhoben</p>
<p>15 Abfallbeseitigung*) Nutzungsgebühren *)soweit nicht vom Landkreis durchgeführt</p>	<p>entfällt, da durch LKR Bayreuth erhoben</p>
<p>16 Stadtwage Wiegegebühren</p>	<p>nicht vorhanden</p>
<p>17 Freibad – Hallenbad Badegebühren</p>	<p>nicht enthalten (siehe Freizeitparkt Eigenbetrieb)</p>

<p>18 Benützung von Stadgrund Marktgebühren (Standgeld) Plakatanschlag</p>	<p>Marktgebühren, Einnahmen insgesamt: 9.879,90 € (Hast. 0.7311.1166) Stichprobe Marktgeb. durchgeführt, z.B. Kulka-Obst 128,-- €</p>
<p>19 Volksbücherei Leihgebühren</p>	<p>nicht geprüft</p>
<p>20 Friedhof (Leichenhaus) Benutzungsgebühren</p>	<p>siehe Punkt 12</p>
<p>21 Sind Ausbaubeiträge für die Erweiterung und Verbesserung von Ortsstraßen (Art. 5 Abs. 1 KAG) satzungsgemäß und vollständig erhoben worden?</p>	<p>Keine Satzung vorhanden!</p>
<p>22 Sind die Erschließungsbeiträge für hergestellte Erschließungsanlagen vollständig und satzungsgemäß erhoben worden?</p>	<p>Stichprobe geprüft: Winterleite Nord -> Fam. Hässler insgesamt 93,0 TEUR incl. Kauf + Erschließung ⇒ i. O.</p>
<p>23 Wird bei der Herstellung von Teilen der Erschließungsanlagen von der Kostenspaltung Gebrauch gemacht?</p>	<p>nein</p>
<p>24 Sind die wertmäßig verrechneten Hand- und Spannendienste tatsächlich geleistet worden?</p>	<p>entfällt</p>
<p>25 Sind die Stadtabgaben vollständig und richtig erhoben? Reste feststellen!</p>	<p>entfällt</p>
<p>25 Wurden die Realsteuern termingerecht zu den Fälligkeitzeitpunkten eingezahlt? Stichprobenweise Prüfung der Einzahlungstermine nach dem Abgabenvorbuch bzw. den Grund- und Gewerbesteuerhebeslisten</p>	<p>Stichprobe erfolgt, z.B. Gewerbesteuer: Fa Linz: 19.804,-- € fällig 16.02.2015 bezahlt: 16.02.2015 ⇒ i. O.</p>

<p>26 Sind in Fällen der Steuerräumnis Säumniszuschläge festgesetzt und werden in Fällen bewilligter Stundungen Stundungszinsen erhoben?</p>	<p>Säumniszuschlag z.B. BT-Immobilienverwalt. Trockau: Säumniszuschlag/Mahngeld. Stund.Zinsen: Plausibilität geprüft gesamt: 59,-- € erhoben!</p>
<p>27 Wurden den Einnahmen aus der Nutzung des Stadtwaldes die einschlägigen Stadtratsbeschlüsse zu Grunde gelegt bzw. wurden zur Festsetzung des Verkaufspreises Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt?</p>	<p>nicht geprüft</p>
<p>28 <u>Prüfung der Personalausgaben:</u> Wurden die persönlichen Bezüge und Aufwandsentschädigungen entsprechend den Beschlüssen des Stadtrats bzw. satzungsgemäßer Regelung ausgezahlt? Wurde nach den geltenden Tarifverträgen verfahren? Sind Arbeitsverträge mit den Stadtbediensteten abgeschlossen?</p>	<p>Plausibilitätsprüfung => i. O. nicht geprüft -> geprüft durch komm. Prüf.verband nicht geprüft -> geprüft durch komm. Prüf.verband</p>
<p>29 <u>Prüfung der sächlichen Ausgaben:</u> Können die verrechneten sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben als notwendig anerkannt werden? Sind sie angemessen? Wurden in allen einschlägigen Fällen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? (Verrechnete Steuern und Abgaben können von der Überprüfung ausgenommen werden). *) Vgl. dazu § 10 Abs. 1 der Muster Geschäftsordnung für Stadträte (Bek vom 7.6.1972, MABl S. 311).</p>	<p>nicht durchgeführt</p>

III. Nachweisung und Bewertung des Vermögens (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)

<p>1 Ist das gemeindliche Vermögen unter Berücksichtigung der im Laufe des Prüfungszeitraums eingetretenen Änderungen vollständig erfaßt und in den nach §§ 75 und 76 KommHV zu führenden Verzeichnissen und Nachweisen richtig nachgewiesen? (ohne Überprüfung der Bewertung)</p>	<p>nicht geprüft => nicht prüfbar</p>
<p>2 Sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise geführt (§ 76 Abs. 1 KommHV)? Sind über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen ^{*)}, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesonderte Anlagenachweise für jede Einrichtung geführt (§ 76 Abs. 2 KommHV)? Sind die kalkulatorischen Kosten (Art. 8 Abs. 2 und 3 KAG; § 12 KommHV) für jede kostenrechnende Einrichtung der Stadt (z.B. Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage) richtig errechnet worden und sind hierfür Anlagenachweise (§ 76 Abs. 2 KommHV) geführt? Sind darin die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen richtig aufgenommen? Sind die gesetzlichen Mindestbeträge der allgemeinen Rücklage erreicht (vgl. § 20 Abs. 2 KommHV)?</p>	<p>Darlehensübersicht für Stadt u. Wohnungs- u. Sanierungsunternehmen vorhanden z. B. Friedhof vorhanden für Friedhof vorhanden nicht geprüft</p>
<p>3 ^{*)} Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Sind über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen (mit mehr als 100 DM Anschaffungs- oder Herstellungskosten), die im Eigentum der Stadt sind oder ihr zustehen, Bestandsverzeichnisse (§ 75 Abs. 1 KommHV^{**}) geführt, aus denen Art, Menge, Lage und Standort der Gegenstände ersichtlich sind?</p> <p>^{**}) an Stelle von Bestandsverzeichnissen können auch Anlagenachweise geführt werden (vgl. § 76 Abs. 4 KommHV).</p>	<p>nicht vorhanden</p>
<p>4 Wurde zur Erfassung der beweglichen Sachen eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt? Die Richtigkeit der Einträge in den Verzeichnissen für bewegliche Sachen muß in ausreichenden Stichproben durch Nachschau an Ort und Stelle überprüft werden!</p>	<p>keine Bestandsaufnahme</p>

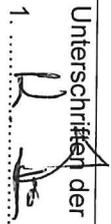
IV. Prüfung ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird (Art. 106 Abs. 1 Nr. 3 GO)

1	Wurden größere Arbeiten nach der VOB und nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergeben (§ 31 KommHV)?	Stichprobe durchgeführt: z.B. Kettengasse Pegnitz (Kanal+ Straßensanierung) Stadtratsbeschluss 111 vom 24.06.2015 Fa. Bauer, Erbendorf
2	Wurden mögliche Zahlungsnachlässe (Skonti, Rabatte) in Anspruch genommen? (Diese Überprüfung ist zusammen mit dem in Ziffer III/6 genannten Prüfungsgeschäft durchzuführen)	Stichprobe durchgeführt i. O.

V. Prüfung, ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GO)

1	Ist für die Verwaltung - ein Verwaltungsgliederungsplan (Organisationsplan), - ein Aufgabengliederungsplan für die einzelnen Organisationseinheiten (z.B. Sachgebiete, Dienststellen, Referate, Ämter usw.) - ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden?	nicht vorhanden nicht vorhanden Geschäftsverteilungsplan vorhanden
2	Wird nach obigen Plänen (vgl. Nr. 1) in der Verwaltung auch tatsächlich verfahren? (Abweichungen feststellen, ggf. gesondertes Beiblatt)	Verfahren nach Geschäftsverteilungsplan
3	Reicht das Personal für die Erledigung der Aufgaben aus*?) Liegt eine Unterbesetzung/Überbesetzung vor?	nicht prüfbar
4	Ist der Stellenplan (Art. 44, 64 Abs. 2 GO; § 6 KommHV) eingehalten?	ja
5	Können nach Meinung des örtlichen Prüfungsausschusses die Aufgaben auch mit einem geringeren Personal- und Sachaufwand erfüllt werden, ggf. auf welche andere Weise?	nicht geprüft

VI. Sonstige Prüfungsbemerkungen Bei Bedarf weitere Blätter anfügen!

<p>1 Hat die Stadtkasse Kassenabschlüsse vorgenommen (§ 72 KommHV)? Hat der erste Bürgermeister mindestens einmal im Jahr die Stadtkasse unvermuet geprüft und liegen hierüber Prüfungsniederschriften vor?</p>	<p>ja nicht geprüft</p>
<p>2 Sind der Rechnung die gemäß § 81 KommHV vorgeschriebenen Anlagen beigefügt (Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse, ein Rechenschaftsbericht)?</p>	<p>ja</p>
<p>3 Wie haben sich die Schulden der Stadt seit dem letzten örtlich geprüften Jahr entwickelt? *)</p>	<p>Rückläufig! Stand 31.12.14 : 22.939.428,-- € Stand 31.12.15 : 21.688.211,-- €</p>
<p>Unterschriften der örtlichen Prüfer: 1.  2.  3.  4.</p>	<p>Ausschussvorsitzender 5. 6. 7. 8. Sachverständiger</p>

*) Vermerk: Es würde in ausgewählten Teilbereichen in angemessenen Stichproben geprüft und melden insofern Prüfungsvorbehalt an.
Die örtliche Rechnungsprüfung 2015 wurde verspätet durchgeführt, Soll: Bis 30.06.2016.
Beauftragung erfolgte am 02.03.2018 per Mail.
Bei den geprüften Stichproben kann eine saubere Belegführung bestätigt werden.